

Informationen für Lehrende und Prüfende - Umgang mit Erasmus-Studierenden

Aufgrund einiger neuer Erasmus-Kooperationen tauchen aktuell wieder vermehrt Erasmus-Studierende in Euren Veranstaltungen auf. Anbei haben wir Euch deshalb die wichtigsten Informationen zur Veranstaltungsteilnahme und Prüfungsleistungen von Erasmus-Studierenden zusammengestellt.

Eine Bitte vorweg

Der Umgang mit Erasmus-Studierenden ist manchmal etwas mühsam: Sprachbarrieren, andere Strukturen an der Heimatuniversität, zusätzliche Prüfungsleistungen, Wunsch nach benoteten Seminaren usw. sorgen oft für „Mehraufwand“ bei den Dozierenden, was – vollkommen nachvollziehbar – anstrengend sein kann. Diesen „Mehraufwand“ haben allerdings auch unsere Erasmus-Partneruniversitäten, die im Gegenzug unsere Studierenden beherbergen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Natürlich muss alles im Rahmen des Möglichen bleiben, aber gleichzeitig möchten wir Euch darum bitten, offen und hilfsbereit auf unsere Gäste zuzugehen.

Für Erasmus-Studierende freigegebene Veranstaltungen

Veranstaltungen, die von Erasmus-Studierenden besucht werden können, sind sowohl auf der Seite des Prüfungsamtes, bei der Studienkoordination als auch auf der Erasmus-Seite der Psychologie hinterlegt. Wenn Ihr dennoch Anfragen über eine Teilnahmemöglichkeit an bestimmten Veranstaltungen von potenziellen Erasmus-Studierenden bekommt, leitet diese gern an uns (erasmus.psychologie@uni-saarland.de) oder an die Studienkoordination (studienkoordination.psychologie@uni-saarland.de) weiter.

Anmeldungen zu Veranstaltungen

Erasmus-Studierende melden sich nicht regulär über das LSF zu Veranstaltungen an, sondern per E-Mail bei der Studienkoordination. Die Studienkoordination prüft dann, ob die gewählten Veranstaltungen für die Erasmus-Studierenden belegbar sind. Solltet Ihr Anfragen von potenziellen Erasmus-Studierenden bekommen, ob diese an einer Eurer Veranstaltungen teilnehmen können, verweist die Studierenden bitte an uns (erasmus.psychologie@uni-saarland.de) oder an die Studienkoordination (studienkoordination.psychologie@uni-saarland.de).

Anmeldungen zu Prüfungen

Erasmus-Studierende melden sich nicht elektronisch zu den Prüfungen an. Sie füllen den Protokollbogen für eine Prüfungsleistung (Vorlage auf der Erasmus-Seite und auf der Prüfungsamtsseite) aus und reichen diesen beim Prüfungsamt ein. Die regulären

Anmeldefristen für Prüfungen sind dabei von den Erasmus-Studierenden einzuhalten. Gegebenenfalls kann es als Dozierender hilfreich sein, die Erasmus-Studierenden auf die Termine zur Prüfungsanmeldung hinzuweisen.

Alternative Prüfungsformate

Viele Erasmus-Studierende bleiben nur ein Semester oder haben unzureichende Deutschkenntnisse. Einige Dozierende haben deshalb in der Vergangenheit alternative Prüfungsformate für Erasmus-Studierende (bspw. mündliche Prüfung auf Englisch, Prüfung über den Stoff von nur einem Semester) angeboten. Diese Flexibilität wissen wir sehr zu schätzen und bitten alle Prüfenden zu prüfen, ob es für die Erasmus-Studierenden eine solche Möglichkeit geben kann. Aktuell haben wir ca. 2-5 Erasmus-Studierende pro Semester, die natürlich auch nicht immer die gleichen Prüfungen belegen, insofern sollte sich hier der „Mehraufwand“ in Grenzen halten.

Kapazitätsberechnung

Erasmus-Studierende sind nicht kapazitätswirksam. Das bedeutet, dass es unproblematisch ist, wenn 21 Studierende in einem Masterseminar sind, wenn davon eine Person über Erasmus studiert.

Leistungsnachweise

Für Erasmus-Studierende gibt es gesonderte Leistungsnachweise (Vorlage vom International Office). Die Studierenden finden diese auf der Seite des Prüfungsamtes sowie auf der Erasmus-Seite der Psychologie. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden unterschrieben und entweder direkt ans International Office (erasmus@io.uni-saarland.de) oder an den Erasmus-Studierenden zurückgeschickt. Das Transcript of Records für die Heimatuniversität wird dann vom International Office ausgestellt und verschickt. Damit haben wir in der Regel nichts zu tun.

Wir hoffen, dass Euch diese Informationen einen besseren Überblick geben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit, um allen Erasmus-Studierenden einen möglichst angenehmen Aufenthalt ermöglichen zu können. Bei Fragen und Anmerkungen könnt Ihr Euch gern jederzeit an uns wenden (erasmus.psychologie@uni-saarland.de).

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

das Erasmus-Team der Psychologie

Dozentenmobilität zu Unterrichtszwecken

Gastdozenten stärken durch ihren Aufenthalt an einer Partnerhochschule die europäische Dimension der Gasthochschule, ergänzen deren Lehrangebot und vermitteln ihr Fachwissen Studierenden, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Deshalb fördert Erasmus+ Gastdozenturen an Partnerhochschulen und anderen Einrichtungen mit Erasmus Charta, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig sind. Dabei sollte die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Wer kann gefördert werden?

- Professoren oder Dozenten mit Arbeitsvertrag an der Saar-Uni
- Dozenten ohne Dotierung
- wissenschaftliche Mitarbeiter
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- emeritierte Professoren und pensionierte Lehrkräfte
- Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen, das zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen wird

Ihre Gastdozentur darf nicht in Deutschland stattfinden (außer Sie lehren im Ausland und werden an eine deutsche Hochschule eingeladen) und nicht im Land Ihres Hauptwohnsitzes.

Wo kann ich meinen Auslandsaufenthalt absolvieren?

Am einfachsten ist es, wenn Sie Ihren Auslandsaufenthalt an einer unserer Partnerhochschulen absolvieren. Es gibt aber auch die Möglichkeit, einen neuen Vertrag mit einer Universität abzuschließen, mit der bisher noch keine Kooperation besteht. Wenden Sie sich hierzu bitte an das International Office.

Welchen Umfang hat eine Gastdozentur?

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern ohne Reisezeiten zwischen zwei Tagen und zwei Monaten. Das Unterrichtspensum umfasst mindestens acht Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangener Woche. Die maximale Förderdauer liegt bei zwölf Tagen.

Was wird gefördert und wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Finanziell gefördert werden Reise- und Aufenthaltskosten.

Welche Fristen muss ich beachten?

Im Ausland angebotene Kurse müssen zwischen dem 1. Juni und dem 30. September des folgenden Jahres stattfinden. Mittel für Kurse des laufenden Studienjahres müssen bis Mitte April beantragt werden.

Was muss ich als nächstes tun?

Wenn Sie eine passende Partnerhochschule ausgewählt haben, wenden Sie sich bitte an das International Office, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

[Quelle: <https://www.uni-saarland.de/global/erasmus/dozentenmobilitaet.html>]